

Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten an die Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie für das Jahr 2021

AbstimmungsInfo

Offizielle Mitteilungen zur kantonalen Volksabstimmung vom 12. März 2023

Kurzinformation

Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten an die Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie für das Jahr 2021

Zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie hat der Kanton Solothurn auch 2021 diverse Vorgaben für die öffentlichen und privaten Spitäler und Kliniken mit Standort im Kanton Solothurn erlassen, um die Versorgung und die Bewältigung des Patientenaufkommens sicherzustellen. Unter anderem wurde die Solothurner Spitäler AG zeitweise angewiesen, die Anzahl der nicht notfallmässigen Behandlungen und den Operationsbetrieb zu reduzieren. Zudem mussten die Pallas Kliniken AG dem Kantonsspital Olten und die Privatklinik Obach dem Bürgerspital Solothurn vorübergehend personelle Ressourcen für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie zur Verfügung stellen.

Die Solothurner Spitäler und Kliniken sollen für die Ertragsausfälle sowie die angefallenen Mehrkosten entschädigt werden. Es ist aber zumutbar, dass die Spitäler und Kliniken einen Teil der Covid-19-bedingten Mehrkosten und Ertragsausfälle selber tragen. Eine Abgeltung soll deshalb nur ausgerichtet werden, wenn coronabedingt ein Defizit entstanden ist. Der Kantonsrat hat zudem beschlossen, dass nur die Hälfte der Covid-19-bedingten Ertragsausfälle und Mehrkosten der Solothurner Spitäler und Kliniken abgegolten werden. Weiter werden die Spitäler und Kliniken dazu verpflichtet, für 2021 keine Dividenden auszuzahlen.

Die Ertragsausfälle und Mehrkosten wurden nach einheitlichen Kriterien ermittelt und von Revisionsgesellschaften geprüft. Diese betragen für 2021 16,43 Mio. Franken. **Der Kanton Solothurn beteiligt sich zur Hälfte an diesen Ertragsausfällen und Mehrkosten, dies entspricht insgesamt 8,21 Mio. Franken.** Davon entfallen 7,24 Mio. Franken auf die Solothurner Spitäler AG, 0,92 Mio. Franken auf die Pallas Kliniken AG und 0,05 Mio. Franken auf die Privatklinik Obach.

Kantons- und Regierungsrat empfehlen die Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten an die Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie für 2021 aus den folgenden Gründen zur Annahme:

- Der Kanton Solothurn ist für die Sicherstellung der Spitalversorgung für seine Bevölkerung zuständig.
- Die Solothurner Spitäler und Kliniken haben einen wesentlichen Beitrag zur Pandemiebewältigung geleistet. Aufgrund der kantonalen Vorgaben sind ihnen Ertragsausfälle und Mehrkosten entstanden, welche zu Defiziten geführt haben.
- Es werden ausschliesslich Ertragsausfälle und Mehrkosten abgegolten, die aufgrund der Covid-19-Pandemie entstanden sind.
- Die Solothurner Spitäler und Kliniken tragen die Hälfte der Ertragsausfälle und Mehrkosten selbst.
- Die Solothurner Spitäler und Kliniken leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kanton Solothurn, weshalb eine langfristige finanzielle Stabilität von zentraler Bedeutung ist.

Eine Minderheit des Kantonsrats lehnt die Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten an die Solothurner Spitäler und Kliniken ab, da sich der Kanton Solothurn diese Ausgabe finanziell

nicht leisten könne und da auch andere Unternehmen Covid-19-bedingte Mehrkosten hätten, welche nicht durch den Kanton abgegolten würden.

Der Kantonsrat hat der Vorlage am 13. Dezember 2022 mit 66 zu 20 Stimmen und 7 Enthaltungen zugestimmt.

Erläuterungen

Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten an die Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie für das Jahr 2021

Worüber stimmen Sie ab?

Zur Bewältigung der zweiten Welle der Covid-19-Pandemie (Oktober 2020 bis Mitte Februar 2021) hat das Departement des Innern des Kantons Solothurn diverse Vorgaben für die Solothurner Spitäler und Kliniken zur Sicherstellung der Versorgung und zur Bewältigung des Patientenaufkommens erlassen. Unter anderem wurde die Solothurner Spitäler AG (soH) angewiesen, im Zeitraum vom 21. Dezember 2020 bis zum 31. Januar 2021 die Anzahl der nicht notfallmässigen Behandlungen und den Operationsbetrieb aufgrund der beschränkten Personalressourcen zu reduzieren. Zudem mussten die Pallas Kliniken AG dem Kantonsspital Olten und die Privatklinik Obach dem Bürgerspital Solothurn Personal für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie für den Zeitraum vom 21. Dezember 2020 bis zum 31. Januar 2021 zur Verfügung stellen. Mit der vierten Welle der Covid-19-Pandemie (ab Ende August 2021) stiegen die Fallzahlen unter anderem bedingt durch Reiserückkehrer wiederum deutlich an. Die Fallzahlen belasteten das Gesundheitssystem und insbesondere die Spitäler stark. Es drohte eine Überlastung der Spitalversorgung. Deshalb wurde die soH per 7. September 2021 durch das Departement des Innern angewiesen, die Intensivpflegebetten bedarfsgerecht zu erhöhen und nicht dringende Operationen oder Wahleingriffe teilweise zu verschieben.

Die Spitäler und Kliniken nehmen bei der Behandlung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten eine zentrale Rolle ein. Sie waren wegen den vom Kanton beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie in wirtschaftlicher Hinsicht stark betroffen. Auch nach der Krise leisten die Spitäler und Kliniken einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kanton Solothurn, weshalb eine langfristige finanzielle Stabilität von zentraler Bedeutung ist. Die Spitäler und Kliniken sollen deshalb für ihre Ertragsausfälle (Absage von Wahleingriffen) sowie ihre Mehrkosten rund um die Behandlung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten (z.B. zusätzliches Personal, Aufwand für Schutzmaterial und die Anwendung von Schutz- und Hygienemassnahmen) entschädigt werden. Gleichzeitig ist es den Spitälern und Kliniken zumutbar, einen Teil der Covid-19-bedingten Ertragsausfälle und Mehrkosten selber zu tragen. Eine Entschädigung erfolgt deshalb höchstens in dem Umfang, als 2021 ein Defizit entstanden ist. Der Kantonsrat hat zudem beschlossen, dass nur die Hälfte der Covid-19-bedingten Ertragsausfälle und Mehrkosten der Solothurner Spitäler und Kliniken abgegolten werden.

Gründe

Die Kantone sind für die Sicherstellung der Spitalversorgung ihrer Bevölkerung zuständig. Die Solothurner Spitäler und Kliniken haben einen wesentlichen Beitrag zur Pandemiebewältigung geleistet. Aufgrund der kantonalen Vorgaben sind ihnen Ertragsausfälle und Mehrkosten entstanden, welche zu Defiziten geführt haben. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kanton Solothurn, weshalb eine langfristige finanzielle Stabilität von zentraler Bedeutung ist. Die Vorlage sieht vor, dass die Solothurner Spitäler und Kliniken die Hälfte der Ertragsausfälle und Mehrkosten selbst tragen. Es werden zudem ausschliesslich Ertragsausfälle und Mehrkosten im Zusammenhang mit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sowie der Invaliden-, Militär- und Unfallversicherung berücksichtigt. Ertragsausfälle und Mehrkosten im Zusatzversicherungsbereich (halbprivat- und privatversicherte Patientinnen und Patienten) und von selbstzahlenden Personen gehen zulasten der Spitäler oder der Krankenkassen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäss § 49 Abs. 2 und 3 des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811.11) kann der Kanton die Durchführung von bestimmten Massnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen an Einrichtungen des Gesundheitswesens übertragen und Beiträge an die Kosten leisten, die in diesem Zusammenhang entstanden sind. Aus heutiger Sicht ist es unwahrscheinlich, dass sich der Bund oder die Krankenversicherer an den Ertragsausfällen und Mehrkosten beteiligen werden. Allfällige zukünftige Leistungen des Bundes oder der Krankenversicherer würden der Staatskasse zukommen.

Die gemäss einheitlichen Kriterien ermittelten und von Revisionsgesellschaften geprüften Ertragsausfälle und Mehrkosten der Solothurner Spitäler und Kliniken für 2021 betragen insgesamt 16,43 Mio. Franken. Der Grossteil der Ertragsausfälle und Mehrkosten fiel bei der soH an (14,48 Mio. Franken), gefolgt von der Pallas Kliniken AG (1,84 Mio. Franken) und der Privatklinik Obach (0,11 Mio. Franken). Der Kantonsrat hat beschlossen, die Hälfte dieser Ertragsausfälle und Mehrkosten abzugelten. Die Abgeltungen betragen insgesamt 8,21 Mio. Franken. Davon entfallen 7,24 Mio. Franken auf die Solothurner Spitäler AG, 0,92 Mio. Franken auf die Pallas Kliniken AG und 0,06 Mio. Franken auf die Privatklinik Obach.

Beträge in Franken	Solothurner Spitäler AG	Pallas Kliniken AG	Privatklinik Obach	Total
Total Ertragsausfälle und Mehrkosten 2021	14'475'810	1'841'945	112'186	16'429'941
Kürzung um 50% gemäss Beschluss Kantonsrat vom 13. Dezember 2022	-7'237'905	-920'973	-56'093	-8'214'971
Höhe der Abgeltung 2021	7'237'905	920'972	56'093	8'214'970

Die Empfänger von Leistungen des Kantons werden dazu verpflichtet, für 2021 keine Dividenden auszubezahlen.

Weshalb eine Volksabstimmung?

Der Kantonsrat hat am 13. Dezember 2022 (KRB SGB 0133/2022) der Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten an die Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie für das Jahr 2021 grossmehrheitlich zugestimmt. Er hat zudem beschlossen, dass die Covid-19-bedingten Ertragsausfälle und Mehrkosten lediglich zur Hälfte abgegolten werden. Da es sich bei der Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten an die Solothurner Spitäler und Kliniken um neue Ausgaben handelt, sind sie dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen Ihnen:

JA zur Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten an die Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie für das Jahr 2021

Über diesen Beschluss stimmen Sie ab:

Kantonsratsbeschluss vom 13. Dezember 2022 (KRB SGB 0133/2022)

Abgeltung der Ertragsausfälle und Mehrkosten an die Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie für das Jahr 2021

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 49 Abs. 2 und 3 des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG, BGS 811.11), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. August 2022 (RRB Nr. 2022/1113), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn beteiligt sich als Folge der Covid-19-Pandemie an den Ertragsausfällen und Mehrkosten von Spitälern und Kliniken im Kanton.
2. Für den Ausgleich von Ertragsausfällen und Mehrkosten 2021 werden Zahlungen im Betrag von Fr. 8'214'970.- bewilligt.
3. Allfällige Beteiligungen von Bund und Versicherern an den Ertragsausfällen und Mehrkosten 2021 werden in die Staatskasse überführt.
4. Die Empfänger der Zahlungen sind zu verpflichten, für 2021 keine Dividenden auszubezahlen.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Nadine Vögeli
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär